

# Bestandserhaltung

## Massenkonservierungsverfahren

### 1. Integratives Bestandserhaltungskonzept

#### *Gesamtkonzept*

Massenkonservierungsmaßnahmen müssen Teil einer umfassenden Planung und Konzeption sein, die alle Bereiche der archivischen Bestandserhaltung umfassen (von der Verpackung bis zur Verfilmung).

#### *Schadensursachen ermitteln*

Vorab die Ursachen für die Schädigung des Archivguts ermitteln und ggf. zu-nächst die Lager- und Aufbewahrungsbedingungen verbessern (sonst ist jede Restaurierung sinnlos).

#### *Konkrete Planung*

1. Schadensanalyse (Revision)
2. Bedarfsermittlung, Priorisierung und Haushaltsplanung
3. Abstimmung mit Verfilmung, Verpackung und anderen konservatorischen Maßnahmen
4. Vorbereitung der Bestände
5. Ausschreibung, Auftragsvergabe und Qualitätssicherung

### 2. Ermittlung des Konservierungsbedarfs

#### *Schadensanalyse*

Konservierungsbedarf (Archivgutarten, Schadensbilder, Mengen) ermitteln auf der Grundlage einer Schadensanalyse: stichprobenartig (aber mit statistisch ausreichender Prüfmenge), umfassend (bei der Revision auch Lagerbedingungen und andere Schäden erfassen).

#### *Preiskalkulation*

Fachberatung durch Dienstleister bei der Preiskalkulation.

#### *Priorisierung*

Reihenfolge für die zu bearbeitenden Bestände festlegen. Auswahlkriterien: intrinsischer Wert der Originalunterlagen, Überlieferung zentraler Verwaltungseinheiten, Bestände von hohem, gesellschaftlichen Interesse, juristische Aufbewahrungspflicht im Original. Aber auch: Schadensgrad (Reststabilität erforderlich), Benutzungshäufigkeit, Vorbereitung.

### *Bestand*

Möglichst ganze Bestände oder Bestandteile im Zusammenhang bearbeiten.

### *Zeitplanung*

Überschaubare Zeitplanung (ca. 5-10 Jahre): Vorbereitungszeit und Personalaufwand berücksichtigen.

### *Haushaltsplanung*

Preiskalkulation und Zeitplan in die mittel- und langfristige Haushaltsplanung einarbeiten: Gesamtfinanzbedarf, jährlicher Finanzbedarf.

## **3. Abstimmung von Massenkonservierung und Verfilmung**

### *Mikroverfilmung*

Massenkonservierungsverfahren wie Entsäuerung und Entschimmelung sind nach Möglichkeit mit einer Mikroverfilmung der Bestände zu verbinden, um die Qualitätsverbesserung nicht durch eine fortwährende Benutzung zu gefährden. Verfilmung nach der Massenbehandlung

### *Verfilmung der Bestände nach der Massenbehandlung:*

höhere Stabilität, bessere Wiedergabequalität nach Reinigung oder Entheftung, geringere Gesundheitsgefahr bei kontaminiertem Archivgut.

### *Preisvorteile*

Preisvorteile bei gekoppelten Angeboten zur Massenbehandlung und Verfilmung von Archivgut beachten.

## **4. Vorbereitung der Bestände**

### *Vorlauf*

Die Vorbereitung der Bestände kann sehr aufwendig sein: Daher frühzeitig einplanen und ausreichend lange vor der eigentlichen Auftragsvergabe beginnen.

### *Vorbereiten*

Vorbereitung für eine wässrige Einzelblattbehandlung (Entsäuerung): Lösung von Bindungen, Heftungen und Verklebungen, Einzelblattdurchsicht, Folierung, Entmetallisierung, Entfernen der für eine maschinelle Behandlung nicht geeigneten Stücke (s. Bypass ), Anfertigung von Signatur- bzw. Übergabelisten.

### *Bypass*

Manuelle Behandlung von Stücken, für die eine maschinelle Mengenbehandlung nicht möglich oder geeignet ist. Bei der wässrigen Massenentsäuerung z. B.: stark geschädigte Stücke, Überformate, besiegelte Objekte, Fotos, Aktendeckel, Zinkoxidkopien, Hüllen und andere Beilagen. Kleinstformate (unter A7) müssen häufig gesondert fixiert werden.

### *Aufwandabwägung*

Kostenersparnis durch Reduzierung der Bypass -Arbeiten möglich, aber erforderlichen Arbeitsaufwand beachten.

### *Neben- und Nacharbeiten*

Mit der Behandlung verbunden werden können oder sollten: Umverpackung (Mappen und Kartons ggf. mitliefern), Beschriftung (Aktendeckel vorbereiten), neue Signierung (Signaturschilder vorbereiten), Reparatur von Rissen.

## **5. Auftragsvergabe und Qualitätssicherung**

### *Beschränkte Ausschreibung*

Wegen der begrenzten Zahl von Anbietern für Massenkonservierungsverfahren können Ausschreibungen gem. Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung erfolgen.

### *Leistungsbeschreibung*

Angabe von Art, Umfang und Schadensbildern der zu behandelnden Archivalien; detaillierte Beschreibung der geforderten Behandlungsmaßnahmen (ggf. aus Unterlagen der Anbieter übernehmen).

### *Nebenwirkungen*

Prozessbedingte Nebenwirkungen der Massenverfahren zulassen, aber genaue Grenzen definieren, z. B.: das Auslaufen / Durchschlagen von Farben sowie die Restablagerungen von Verarbeitungstoffen dürfen die Lesbarkeit / Verfilmung nicht beeinträchtigen, keine mechanischen Beschädigungen (Risse, Knicke, Wellen). Bei Überschreiten der definierten Geringfügigkeit Auftragnehmer zur kostenfreien Nachbesserung verpflichtet.

### *Qualitätssicherung*

Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- sorgfältige Auswahl und Eignungsprüfung der zur Massenbehandlung vorgesehenen Unterlagen
- Probebearbeitung möglichst repräsentativ ausgewählter Stücke vereinbaren (mit Rücktrittsrecht)

- Genaue (messbare) Definition der zu erreichenden Ergebnisse (z.B. pH-Wert, Fehlerquoten).
- Beschreibung der nicht mehr zulässigen Nebenwirkungen (s. oben)
- Vorkontrolle vor Ort beim Auftragnehmer vereinbaren mit Möglichkeit zur Nachbesserung (keine Mehrfachtransporte), ggf. mit Überprüfung durch einen (amtlich) anerkannten Fachgutachter (Kostenübernahme durch Anbieter!).
- Anfertigung einer Dokumentation durch den Auftragnehmer (s. unten)

### *Dokumentation*

Aussagekräftige und detaillierte Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten, verwendeten Materialien / Stoffe und Behandlungsergebnisse durch den Auftragnehmer, Übergabe bei der Vorkontrolle. Sie soll die Entscheidungen über durchgeführte Arbeiten und die Preiskalkulation transparent und nachvollziehbar machen.

### *Materialgarantie*

In restauratorischen Ausschreibungen grundsätzlich Angabe aller verwendeten Materialien (ggf. mit Herstellerzertifikat) und Garantie der Alterungsbeständigkeit und Unschädlichkeit fordern.

### *Gewährleistung*

Umfang und vor allem lange Fristen zur Überprüfung der Leistung festlegen. Regelmäßige Stichprobenkontrolle der behandelten Unterlagen in den folgenden Jahren.

### *Haftung, Verpackung, Lieferung, Referenzen*

Für alle Ausschreibungen: Haftungserklärung, Lieferungsbedingungen, Anforderungen an die Verpackung und Sicherung (vor Diebstahl und Witterungseinflüssen), Nachweis von Referenzen.